

Raus in die Nacht, rein in die Arbeit

Ein Besuch auf dem Hamburger Großmarkt, wo mehrere tausend Menschen dauerhaft nachts arbeiten

TEXT Heike Riemann

Fast 80 % aller abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeiten zwischen 7 und 19 Uhr und damit zur sogenannten „normalen Tagarbeitszeit“¹. Öffnungszeiten und Freizeitangebote, Elternabende (!), Feiern und vieles andere mehr orientieren sich daran. Wer im Schichtdienst arbeitet, kennt das Dilemma: „Passt der Termin mit meiner Arbeitszeit zusammen? Und wie sieht es nächste Woche aus?“

Gerade im Dienstleistungsbereich, z. B. im Sicherheitsgewerbe, aber auch in der Reinigung, Logistik oder Versorgung: Wenn 12 % der abhängig beschäftigten Männer und 6 % der Frauen nachts arbeiten², sind das rund 3,76 Mio Beschäftigte³. Und nicht zu vergessen: auch Selbständige arbeiten nachts.

Die rund 3.500 Menschen auf dem Hamburger Großmarkt – abhängig Beschäftigte ebenso wie Selbständige – zeichnen sich durch eine Besonderheit aus: Die allermeisten arbeiten dauerhaft nachts. Denn dann kommen die Marktbesucher*innen und Einzelhändler*innen, die Gastronom*innen und Großküchenbetreiber*innen und auch die Inhaber*innen von Blumengeschäften, um für ihr Tages- und Wochengeschäft einzukaufen. Das Einzugsgebiet ist groß. Selbst aus Dänemark und den weiteren Ländern Skandinaviens, aus Polen oder Süddeutschland reisen die Händler*innen an, um Obst, Gemüse oder Blumen zu kaufen. Die offizielle Verkaufszeit liegt zwischen 2.00 Uhr und 9.00 Uhr morgens, aber bereits um 23.00 Uhr „brummt“ der Betrieb und sind die meisten Mitarbeiter*innen im Einsatz. So geht das an sechs Tagen in der Woche.

Betrieb ist auf dem Großmarkt 24 Stunden täglich. Denn zu den anderen Zeiten muss gereinigt, vorbereitet und angeliefert werden. Und vielen dient die Standfläche auf dem Großmarkt auch als Büro für Bestellungen und Verwaltung. Über 400 Händler*innen und Importeure sind Standmieter des Großmarktes. Und hinter der Gemeinschaftsfläche der Erzeugergemeinschaft Hamburg verbergen sich weitere 110 Erzeugerbetriebe von Obst, Gemüse und Blumen aus der Metropolregion. Nicht jeder Stand ist in jeder Nacht geöffnet – auch auf dem Wochenmarkt richtet sich schließlich die Besetzung nach der sorgfältigen Abwägung jedes Einzelnen, „ob es sich lohnt“.

Die Männer (und wenigen Frauen) des Hamburger Großmarktes verlassen immer dann das Haus, um zur Arbeit zu gehen, wenn andere längst Feierabend haben, Partner*innen es sich auf dem Sofa bequem machen oder auf dem Weg ins Bett sind, Freund*innen gerade ausgehen oder feiern wollen.

„Wenn einer nachts arbeitet und eine am Tag, dann führt man eine Wochenendbeziehung“, erzählt Olli Rehr. Er betreibt seit 6½ Jahren den Imbiss mitten in der Großmarkthalle und arbeitet dort in der Regel von 23.00 bis 9.00 Uhr. Als Selbständiger kümmert er sich dann zu Hause um Buchhaltung und Bestellungen und schläft von 16.00 bis 22.00 Uhr. An dieser Zeitaufteilung möchte Rehr zukünftig gern etwas ändern, um mehr gemeinsame Zeit mit seiner Ehefrau zu haben. Für die Wochenenden hat er schon vor einiger Zeit Konsequenzen gezogen. Sein Imbiss, der die Großmarktbesucher*innen und –standbetreiber*innen mit Kaffee, Currywurst und belegten Brötchen versorgt, ist nur noch von montags bis freitags geöffnet. Damit er nicht wieder in der Disko einschläft, das sei ihm schon passiert.

Wäre Olli Rehr angestellt, würde für ihn das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) gelten, das nach acht, maximal nach zehn Stunden eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden vorsieht.⁴

1 Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2018): BAuA-Arbeitszeitbefragung: Vergleich 2015 – 2017. Dortmund: BAuA. S. 41.

2 Abend- und Nachtarbeit von abhängig Beschäftigten 1996 – 2016, Zahlen von 2016. Veröffentlichung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung, www.boeckler.de/46021.htm (Abruf 04.03.2019).

3 Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Juni 2018; eigene Berechnung.

4 Arbeitszeitgesetz vom 6. Juni 1994, zuletzt geändert durch Art. 12a G vom 11.11.2016, §§ 3 und 5.

EINGESCHWORENE GEMEINSCHAFT

Gabelstapler und Hubwagen erleichtern die Arbeit, trotzdem ist die Arbeit auf dem Großmarkt durchaus körperlich anstrengend. Im Winter ist es in der Halle zudem recht kühl. Und: Es wird viel und mit Herzblut gearbeitet. Wer hier dabeibleibt, wird Teil einer eingeschworenen Gemeinschaft, in der das „Du“ einfach dazu gehört und Platt- und Hochdeutsch sich mischen. In Gesprächen hört man den Stolz heraus, wenn von 32 oder 40 Jahren auf dem Großmarkt berichtet wird. Auch Alexandra Adler, Leiterin des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit des Landesbetriebes Großmarkt, und Joachim Köhler, der 47 Jahre auf dem Großmarkt tätig war und heute mehrmals im Monat Besucher*innen durch die nächtliche Halle führt, bestätigen: Wer die Anfangszeit übersteht, bleibt. Wer zwischendurch mal woanders arbeitet, kommt wieder. Und sollte ein Händler seinen Stand auf dem Großmarkt aufgeben, werden die Mitarbeitenden (und auch die Fläche) gern von den anderen Händlern übernommen.

Der Kaffeepreis von nur 1 Euro in Olli Rehrs Imbiss unterstreicht das spürbare Gemeinschaftsgefühl. „Wir wollen für die Mitarbeitenden hier ‚der Versorger‘ sein, nicht einfach ein Verkaufsstand“, sagt er und begrüßt den nächsten Imbissbesucher persönlich und mit einem launigen Schnack. Hier im Imbiss wird viel gelacht und trotzdem ist deutlich: Man kümmert sich umeinander.

In manchen Gesprächen ist die Belastung herauszuhören, physisch, psychisch und sozial, die dauernde Nachtarbeit mit sich bringt. Nicht jedem gelingt es wie Landwirt Heiner Wischendorff, der von sich selber sagt, er schlafe jede Nacht nur vier Stunden und schaffe es so, bei allen Familienfeierlichkeiten (zumindest am Anfang) dabei zu sein. Er sagt aber auch: „Am Sonntag schlafe ich zehn Stunden am Stück, denn auf Dauer geht das sonst nicht.“

In einer Orientierungshilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Schichtarbeit⁵ heißt es: „Dauernachtschichten sollten vermieden werden“, denn sie führten zu einer permanenten Teilanpassung des biologischen Rhythmus auch in der Freizeit. Langzeitfolgen stellten sich oft erst nach zehn oder mehr Jahren ein. Die Empfehlung dort außerdem: „Die Nachtschicht sollte möglichst früh enden, spätestens um 6.00 Uhr.“ Begründung: „Meistens schlafen Nachtschichtarbeitende nach der Schicht bis zum Mittag, je eher also die Nachtschicht endet, umso länger ist der Tagschlaf.“

NACH DER NACHTSCHICHT GEHT DIE ARBEIT WEITER

Am Ende der Nacht ins Bett zu gehen, das ist vielen Einkaufenden auf dem Großmarkt nicht vergönnt. Schließlich wollen sie bewusst frisch einkaufen, unmittelbar vor Geschäftsbeginn, und das heißt: Ein Tag im Blumenladen, auf dem Markt, im Hotel schließt sich an. Dafür sind sie anders als die Arbeitenden des Großmarktes vielleicht auch „erst“ um halb drei aufgestanden. Lang und arbeitsreich wird ihr Tag allemal. Aber auch für eine Vielzahl der Großmarkthändler*innen ist der Arbeitstag um 9.00 Uhr nicht zu Ende. Büroarbeit

schließt sich an oder Auslieferungen. Und wer nach Hause geht, beginnt eventuell eine zweite Schicht, nämlich dann, wenn er oder sie eigene Waren auf dem Großmarkt verkauft, zum Beispiel Gemüse, Obst oder Blumen anbaut oder Tiere hält. Ein Gesprächspartner erzählte von den 25 Kühen, die jeden Tag auf ihn warten. Er mag den Sonntag besonders. Denn dann kümmert er sich nur um diese. Und um sich und seine Familie.

1992 fiel mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen in ganz Deutschland. Zuvor war es Frauen in Westdeutschland aus „sittlichen und gesundheitlichen Gründen“, wie die damalige Arbeitszeitordnung es beschrieb, verboten, nachts zu arbeiten. Nach der Wiedervereinigung galt diese Regel kurze Zeit auch für ostdeutsche Frauen, dabei hatte es ein Nachtarbeitsverbot für sie in der DDR nie gegeben. Nun entschied das Bundesverfassungsgericht: Diese Regelung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und außerdem einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Das Urteil war zugleich der Anstoß für eine Neuregelung der Arbeitszeitordnung, die die „gesundheitlichen Aspekte“ aufgreifen sollte. So trat 1994 das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) in Kraft.

GESUNDHEIT „ABGEKAUFT“?

Es versucht zumindest für die abhängig Beschäftigten, die gesundheitlichen Risiken der „untypischen Arbeitszeiten“ zu begrenzen bzw. einen Ausgleich zur Belastung zu schaffen. So sind dort für nachts Tätige regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen alle drei Jahre auf Kosten des Arbeitgebers vorgesehen, bei höherem Lebensalter (ab 50) auch jedes Jahr. Auch ein Anrecht auf Versetzung in die Tagschicht unter bestimmten Voraussetzungen ist dort beschrieben. Am bekanntesten aber dürfte der zu gewährende Ausgleich für die „während der Nachtzeit geleisteten Arbeitsstunden“ sein. Dies kann eine „angemessene Zahl bezahlter freier Tage oder ein angemessener Zuschlag auf das Bruttoarbeitsentgelt sein“.

Die Entscheidung obliegt dem Unternehmen. Sollte aber der Zuschlag zum Lohn gewählt werden, sind es mindestens 25 % (bei Dauernachtarbeit 30 %), die „obendrauf“ kommen. „Gutes Geld“, sagen da viele Beschäftigte, während Betriebsräte, wenn sie versuchen, die Nachtarbeit aus gesundheitlichen Überlegungen zu begrenzen und Widerspruch bei ihren Kolleg*innen ernten, vom „Abkaufen der Gesundheit“ sprechen.

Wird auf dem Großmarkt „gutes Geld“ verdient? Ja, sagen etliche. Zumindest sei das ein ausschlaggebender Grund gewesen, dort anzufangen. Und in Zukunft? Auch auf dem Großmarkt werden sich die Anforderungen an die Arbeit verändern, die nächtliche Arbeit selbst hingegen wohl nicht. Angesichts des Fachkräftemangels können jedoch die Arbeitnehmer*innen für sich prüfen: Sagt mir die Nachtarbeit zu? Erhalte ich dafür einen angemessenen Ausgleich? Wie gefällt mir die Arbeit, wenn ich sie mit Angeboten anderer Firmen vergleiche?

⁵ Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (2018): Information 206-024, Schichtarbeit – (k)ein Problem?! Eine Orientierungshilfe für die Prävention. Berlin: DGUV. Download unter www.dguv.de.

Das Arbeitszeitgesetz sieht einen Ausgleich für die nächtlichen Arbeitsstunden vor: durch bezahlte freie Tage oder einen Zuschlag auf das Bruttoarbeitsentgelt.



Gabelstapler und Hubwagen helfen beim Bewegen der Waren. Trotzdem ist die Arbeit in den Hallen auch körperlich anstrengend.

BESTAND BIS 2034 GARANTIERT – UND DANN?

Zusätzlich werden sich gesellschaftliche Entwicklungen auch auf den Großmarkt auswirken: 1962 zog der Großmarkt für Obst und Gemüse vom Deichtor in den Neubau in Hammerbrook. Nachfolger in den Deichtorhallen wurde zunächst der Blumengroßmarkt, der 1984 ebenfalls auf das heutige Großmarktgelände zog. Er war zuvor in der Markthalle am Klosterwall untergebracht. Dort eröffnete 1976 das noch heute existierende Veranstaltungszentrum „Markthalle“, zudem ist das Gebäude eine Heimat der Kunstmeile. Die Deichtorhallen dienen heute als Ausstellungsflächen für Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, und auch auf dem heutigen Großmarkt ist zwischenzeitlich Kultur mit eingezogen. Seit 2015 finden dort auf einer ca. 4.000 m² großen Teilfläche Konzerte und Theaterveranstaltungen statt: Das Mehr!Theater ist dort zu Hause und wird 2019 mit großem Aufwand umgebaut, um 2020 „Harry Potter“ im Dauerbetrieb zu zeigen.

Diese Rochaden bedienen und bedienen zwei Trends: Zum einem sinkt die Zahl von Direktanbietern. Zum anderen dehnt sich die urbane Abend- bzw. „Nachtökonomie“ aus. Sie ist laut einer Studie der HafenCity Universität 2015 ein wesentlicher Indikator für die Urbanität und – je nach individueller Teilnahme und Interessenlage – für die Lebensqualität einer Stadt.⁶ Ein attraktives und vielfältiges Nachtleben gehöre, so die Autoren, zu den allgemeinen Erwartungen an eine Großstadt und sei ein konkreter Standortfaktor für junge Menschen. Die Autoren werben dafür, Abendökonomie (Theater, Kino oder speisegeprägte Gastronomie) und Nachtökonomie (Gastronomie- und Kulturbetriebe mit einem Schwerpunkt im Nachtbetrieb, etwa Bars, Musikclubs, Diskotheken) bewusst ins städtische Leben „einzubauen“, ggf. auch als Zwischennutzung zur Aufwertung von Stadtteilen einzusetzen. Zugleich weisen sie darauf hin, dass die unterschiedlichen Nutzungen gerade von innerstädtischen Lagen natürlich in Konkurrenz zueinander stehen.

Fast scheint es absehbar: Die gute Erreichbarkeit des Großmarktes und die innerstädtische Lage werden eines Tages weitere Begehrlichkeiten wecken. Grundstücke sind ein knappes Gut in Hamburg. So ist dem Großmarkt, seinen Kund*innen und Beschäftigten zu wünschen, dass die jetzige Koexistenz verschiedener Nutzungen möglichst lange existiert.

Auch die zunehmende Konzentration im Einzelhandel wirkt sich auf den Großmarkt aus. Edeka und Rewe unterhalten eigene Frischezentren, von denen die Betreiber ihrer Märkte überwiegend bedient werden. Zugleich nimmt die Anzahl der kleinen Einzelhandelsgeschäfte ab, die den Einkauf selbst übernehmen. Schon heute sind es überwiegend Marktbesucher und gastronomische Betriebe, die auf dem Großmarkt einkaufen.

Für den Bestand des Großmarktes in den seit 1996 unter Denkmalschutz gestellten Hallen gibt es die Zusage des Senates derzeit bis 2034. Und wer weiß schon, ob sich der Großmarkt als Handelszentrum für Frischwaren nicht bis dahin um eine Internetplattform er-

⁶ HafenCity Universität Hamburg, Arbeitsbereich Projektentwicklung und Projektmanagement in der Stadtplanung (2015): Stadtnachacht, Management der urbanen Nachtökonomie. Hamburg: HCU.



Frische Lebensmittel vor Ort begutachten und auswählen – auf dem Großmarkt ist es möglich. Doch Internetplattformen könnten auch den Großhandel verändern.

gänzt hat oder weitestgehend ersetzt wurde. Im Lebensmitteleinzelhandel wird zur Zeit heftig versucht, Kundinnen und Kunden vom Einkauf via Internet zu überzeugen, mit Lieferwunschterminen, Wahrung der Kühlkette bis in den privaten Kühlschrank, Lieferflatrate („bestellen Sie, so oft Sie wollen“) und anderem mehr. Noch allerdings überwiegt der Wunsch der Konsument*innen, die Ware vor Ort begutachten und auswählen zu können. Dennoch: Details dieses Konzeptes ließen sich auf die Beziehung Großhandel – Einzelhandel/Großverbraucher sicherlich übertragen. Ein Zustelldienst „just in time“, d. h. eine ausgeweitete Verlagerung des Transportes vom Kunden auf die Anbieter, würde zu noch mehr Arbeit für die Anbieter – und für die Nachtarbeitenden auf dem Großmarkt führen. „Digitalisierung“ hieße dann nicht Entlastung, sondern möglicherweise „Amazonisierung der Arbeit“ und mehr Stress.

Die Arbeit auf dem Großmarkt ist nicht leicht. Sie findet überwiegend nachts statt und ist für die Menschen dort belastend; sie sind raus aus dem Tageszeitrhythmus der meisten anderen. Gesetzliche Regelungen, die der Gesetzgeber zum Ausgleich vorsieht, greifen nicht immer, z. B. wenn es sich um Selbständige handelt. Die Arbeit ist aber auch befriedigend, denn die Kollegialität „stimmt“ und die Sinnhaftigkeit auch. Die Menschen dort versorgen uns mit einer großen Vielfalt von frischen Lebensmitteln und Blumen. Ihnen gehört unsere Wertschätzung.

Und wie? Als „Otto Normalverbraucher“ und „Lieschen Müller“ haben wir durchaus Einfluss auf den Erhalt der Vielfalt an Lebensmittelanbietern, auf die Länge der Transportwege, auf Anbau und Produktion und auf die Arbeitsbedingungen für Produzent*innen, Händler*innen und ihre Beschäftigten. Lassen Sie uns Ausschau halten nach den roten und gelben Pfandkisten der Erzeugergemeinschaft Hamburg auf dem Wochenmarkt, sie garantieren quasi den verbraucher-nahen Anbau. Treffen wir uns doch beim Food-Market des Hamburger Großmarktes im September jedes Jahres, bei dem auch Endverbraucher*innen Zugang zu den markant geschwungenen Großmarkthallen haben; dort gibt es Gelegenheit, mit Produzent*innen, Händler*innen und deren Abnehmer*innen (Restaurants etc.) über Qualität ins Gespräch zu kommen. Und denken wir öfter daran: Damit wir mit frischem Gemüse und Obst versorgt werden und täglich eine große Auswahl haben, braucht es das gute Gelingen auf Feld und Wiese, aber auch eine Vielzahl von Menschen, die sich vom Anbau bis zum Verbrauch verantwortlich zeigen. Die Menschen auf dem Großmarkt gehören dazu. ■